

SAV-Service GmbH

Tel.: 0681-51202

Fax: 0681-51259

GF: 154 LG

E- Mail: info@sav-service.de



Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH zum Verkehrsrecht

Sachschaden

- Kfz-Schaden: Fiktive und konkrete Schadensabrechnung bis zum Wiederbeschaffungswert/ Reparaturkostenabrechnung im 130%-Bereich/ Reparatur unter 130% trotz Schätzung der Reparaturkosten über 130%/ Stundenverrechnungssätze/ Restwertproblematik
- Mietwagenkosten: Schätzung eines Aufschlags zum Normaltarif beim sog. Unfallersatztarif/ „Ohne-Weiteres- Zugänglichkeit“ günstigerer Tarife/ Eignung der Schwacke- oder Fraunhofer-Liste zur Schätzung/ Relevanz von konkretem Sachvortrag zu Mängeln der Schätzungsgrundlage
- Halter- und Fahrerhaftung: Probleme der Betriebsgefahr
Fehler bei der Bildung von Haftungsquoten
Anscheinsbeweis bei einem Auffahrunfall auf der Autobahn
Ansprüche des Leasinggebers gegen den Leasingnehmer und andere Unfallbeteiligte
Anhängerhaftung: Schadensteilung im Innenverhältnis der Versicherer
- Sonstiges und neueste, bis zum Seminar ergehende BGH-Rechtsprechung
Zulässigkeit von Sicherungsabtretungsklauseln von Sachverständigen und Werkstätten/ .
Erstattung von Kosten zur Beseitigung von Ölspuren

Personenschaden

- Beweisprobleme bei HWS- Verletzungen: "Harmlosigkeitsgrenzen"/ Bedeutung biomechanischer und anderer nichtärztlicher Gutachten für die Beweis der Unfallursächlichkeit/ .
Bedeutung und Reichweite des § 287 ZPO bei physischen und psychischen Folgeschäden
- Auslandsunfälle: Wohnsitzgerichtstand des Geschädigten für Direktklagen gegen den Haftpflichtversicherer des Schädigers bei Auslandsunfall innerhalb der EU/ Passivlegitimation des Deutschen Büros Grüne Karte
- Haftungsprivilegien: Haftungsbefreiung bei Arbeitsunfällen von Wanderarbeitnehmern in der EU/ Haftungsprivileg des § 106 Abs. 3, 3. Alternative SGB VII beim freiwillig versicherten Unternehmer/ Bedeutung der Bindungswirkung des § 108 SGB VII für die Frage der Einordnung des Geschädigten als „Wie-Beschäftigter“ im Unfallbetrieb
- Anspruchsübergänge, Erwerbs-, Unterhalts- und Haushaltsführungsschaden: Anspruchsübergänge nach § 116 SGB X / Kongruenzprobleme beim Anspruchsübergang/ Aktivlegitimation von Hinterbliebenen zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen entgangenen Unterhalts/ Kein eigener Schadensersatzanspruch des Arbeitgebers auf Ersatz der Kosten für den Einsatz einer Ersatzkraft/ Ermittlung des Erwerbsschadens bei Verletzung eines jüngeren Kindes/ Hypothetische Einkommensentwicklung beim Erwerbsschaden/ Schätzung des Haushaltsführungsschadens

Referent: Richter am BGH Wolfgang Wellner
Termin: Samstag, der 24. November 2012
Zeit: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (6 Zeitstunden)
Ort: Hotel am Triller, Saarbrücken

Anmeldungen richten Sie bitte an die SAV- Service GmbH. Email: info@sav-service.de, Tel: 0681- 51202

Seminargebühr: Mitglieder des SAV/ Mitarbeiter/innen 220 € (FB 200 €), Nichtmitglieder 240,- € (FB 220 €), Referendare 120,- € (FB 110 €). **Frühbucher (FB) – bis 6 Wochen vor Seminartermin - erhalten einen Rabatt.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Die Verpflegung, bestehend aus einem 2- Gang- Mittagessen (ohne Getränke), zwei Kaffeepausen mit Gebäck bzw. Obst sowie den Tagungsgetränken, ist im Seminarpreis enthalten. Zudem erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen, eine Teilnahmebestätigung über sechs Zeitstunden gemäß § 15 FAO und das Fortbildungszertifikat des DAV (für Mitglieder)

Anmeldeformular

Absender: (Kanzleistempel/Name)

**An die
SAV- Service GmbH
Landgericht Zi. 143
Franz- Josef- Röder- Str. 15
66119 Saarbrücken**

per Fax an: 0681 / 5 12 59

Hiermit melde(n) ich (wir) nachfolgende Person(en) zur Fortbildungsveranstaltung

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH zum Verkehrsrecht

Samstag, der 24.11.2011

Teilnehmer: _____

Die Anmeldung ist mit Eingang bei der SAV- Service GmbH verbindlich. Bestätigung und Rechnung nach Eingang. Ersatzteilnehmer können jederzeit schriftlich benannt werden. Andernfalls wird bei schriftlichem Rücktritt bis 10 Tage vor dem Termin eine Stornogebühr von 25,- € fällig, danach der volle Seminarpreis. Seminarabsage (wegen Ausfall des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl etc.) Änderungen des Seminartermins oder –programms, Widerruf der Teilnahmeberechtigung durch die SAV- Service GmbH bleiben vorbehalten. Bei Absage oder Terminänderung wird die bereits gezahlte Seminargebühr erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Datum, Ort

Unterschrift